NATIONALER STAHL GIPFEL 2026

IN NIEDERSACHSEN

Positionspapier

zum Nationalen Stahlgipfel 2026

Die Unterzeichnenden

Stahlallianz


Baden-Württemberg


Brandenburg


Freie Hansestadt Bremen


Freie Hansestadt Hamburg


Niedersachsen


Nordrhein-Westfalen


Saarland


Freistaat Sachsen


Sachsen-Anhalt


Freistaat Thüringen

WIRTSCHAFTS VEREINIGUNG Stahl


IG Metall

Positionspapier
zum Nationalen Stahlgipfel 2026

Präambel

Die Stahlindustrie in Deutschland ist das Fundament der industriellen Wirtschaftsleistung und Beschäftigung unseres Landes. Der schrittweise Umbau zur klimafreundlichen Stahlproduktion ist eine historische Herausforderung. Zugleich hat sich das wirtschaftliche Umfeld für die Unternehmen in den vergangenen Jahren dramatisch gewandelt – durch eine schwache wirtschaftliche Entwicklung, eine Flut an Stahlimporten aus globalen Überkapazitäten, hohe Energiepreise und einen hart umkämpften geoökonomischen Wettbewerb.

Um eine starke Stahlindustrie in Deutschland – und der EU – zu erhalten und ihren Transformationspfad abzusichern, ist eine zielgerichtete und verlässliche bundes- und europapolitische Flankierung notwendig. Die Stahlindustrie sichert direkt und indirekt hunderttausende tarifgebundene Industriearbeitsplätze und bildet die Grundlage zahlreicher industrieller Wertschöpfungsketten in Deutschland und Europa. Sie muss international wettbewerbsfähig bleiben, um Investitionen in die Transformation zu ermöglichen.

Erforderlich sind:

Wettbewerbsfähige Energiepreise

Strom ist ein Schlüsselfaktor für eine emissionsarme Stahlerzeugung – für die stromintensive Elektrostahlproduktion genauso wie für den Umbau der Primärstahlproduktion auf dem Weg zur Klimaneutralität. Ziel muss daher ein wettbewerbsfähiger und planbarer Strompreis für die Industrie sein

– davon ist das tatsächliche Strompreisniveau in Deutschland weit entfernt. Um dies zu erreichen, muss die Bundesregierung alle bestehenden Entlastungsspielräume nutzen:

- Langfristiger Erhalt und Wiedererhöhung des Haushaltszuschusses des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten auf 6,5 Milliarden Euro bis in die Mitte der 2030er Jahre im Einklang mit dem stark steigenden Investitionsbedarf in die Netze. Bei der regulatorischen Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik müssen zudem Lösungen für Industrienetzentgelte gefunden werden, die auch für die Stahlwerke mit ihren stark schwankenden Lastprofilen Entlastungen ermöglichen, wenn sie das Netz entlasten.
- Ermöglichung und anschließende nationale Umsetzung einer Kumulierbarkeit von Industriestrompreis und Strompreiskompensation durch Anpassung des EU-Beihilferahmens auch über 2026 hinaus,
- Verlängerung der Strompreiskompensation in Form und Höhe über 2030 hinaus, inklusive einer lückenlosen Regelung der Strompreiskompensation in Kombination mit der neuen Benchmark-Systematik für Elektrostahlwerke.
- Entlastung bei den Erdgaspreisen – bei Umlagen, Energiesteuern und Gasnetzentgelten, da Erdgas für bestehende und neue Prozesse der Stahlproduktion eine zentrale Bedeutung hat – als Brücke bis zu dem Zeitpunkt, an dem ausreichend bezahlbarer Wasserstoff zur Verfügung steht.
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Hochlauf von bezahlbarem und ausreichend verfügbarem klimaneutralen Wasserstoff, für die erforderlichen nationalen und europäischen Infrastrukturen und den wachsenden innovativen Einsatz in der Stahlindustrie.

Wirksame Leitmärkte für emissionsarmen Stahl Made in EU

Leitmärkte schaffen die notwendige Nachfrage für emissionsarme Grundstoffe und sichern den Markthochlauf klimaneutraler Technologien. Öffentliche Beschaffung und Infrastrukturprojekte sollten dabei als Ankermarkt wirken – ergänzt durch Anreizsysteme im Privatsektor. Daher vertreten die Unterzeichnenden folgende Positionen:

- Die Europäische Kommission möge im *Industrial Accelerator Act* Merkmale wie *Low-Emission Steel* und *Union Origin* bedarfsgerecht berücksichtigen und verhältnismäßig und bürokratiearm ausgestalten,
- Öffentliche Bau-, Infrastruktur- und Transportprojekte sollten die Anforderungen an Low-Emission-Stahl nutzen, um die europäische Produktion emissionsreduzierter Grundstoffe zu stärken. Der IAA sollte „Made in Europe“-Vorgaben für Stahl einheitlich auf Basis des Melted & Poured-Prinzips verankern und dabei die Wettbewerbsbedingungen sowie die Anforderungen der weiterverarbeitenden Industrien angemessen berücksichtigen. Leitmärkte müssen so ausgestaltet sein, dass sie Beschäftigung, Wertschöpfung und Investitionen in Deutschland und Europa unterstützen und absichern sowie die Nachfrage nach klimafreundlich produziertem Stahl aus heimischer und europäischer Produktion stärken. Öffentliche Beschaffung hat regionale und soziale Wertschöpfungskriterien einzubeziehen.
- Im Automotive Package ist emissionsarmer Stahl als Flexibilisierungsoption für die Automobilhersteller zur Erreichung der CO_2-Flottengrenzwerte aufgeführt. Die Anrechnung sollte spätestens ab 2030 entsprechend der Verfügbarkeit ermöglicht werden, für eine wirksame industriepolitische Lenkungswirkung sollte der im Automotive Package vorgesehene Stahl-Credit in seiner Wirkung erhalten bleiben,
- Zum im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Aufbau des Leitmarkts im sogenannten *Pionierfeld Deutsche Bahn* muss die Bundesregierung entsprechende Mittel im Bundeshaushalt vorsehen.

Wirksamer Handels- und Carbon-Leakage-Schutz

Um eine starke Stahlindustrie zu erhalten und ihren Umbau zur klimafreundlichen Produktion abzusichern, braucht es ein Level Playing Field auf internationalen Märkten. Dafür müssen verschiedene Instrumente wirksam ineinandergreifen. Dazu zählen ein lückenfreier CBAM, der Schutz vor Carbon Leakage schafft, sowie Handelsschutzmaßnahmen gegen globale Überkapazitäten und unfaire Handelspraktiken. Vor diesem Hintergrund merken die Unterzeichner an, dass:

- die neue EU-Stahlverordnung vom 1. Juli 2026 (Verordnung (EU) 2026/1384) ein Meilenstein zur Sicherung des Stahlstandortes Europas ist. Weiterhin fordern sie aufgrund der hohen Marktdynamik, diesen Schutzschirm kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf alle relevanten Stahlprodukte einschließlich Halbzeug (z. B. Brammen und Knüppel) sowie stahlintensive Folgeprodukte auszuweiten,
- klassische Antidumping- und Antisubventionsverfahren weiterhin konsequent einzusetzen sind und sich die Bundesregierung für deren stetige Modernisierung einsetzt,
- ein wirksamer Schutz vor Umgehungen geschaffener Instrumente nur durch Anwendung einer Melted & Poured-Ursprungsregel mit klaren Nachweisen und wirksamen Zollkontrollen erfolgen kann,
- es einer Ausweitung des CBAM auf stahlintensive Folgeprodukte und einer wirksamen Lösung für alle exportierten Produkte einschließlich der Downstream-Bereiche bedarf.